

Wichtige Hinweise für Abwassergebührenzahler

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit gleicher Post Ihre Grundbesitzabgabenbescheide der Kreisstadt Olpe erhalten. Da hierüber nunmehr auch für viele die Abwassergebühren der Kreisstadt Olpe (insbes. Niederschlagswassergebühren) abgerechnet bzw. zukünftig abgerechnet werden, möchten wir Sie hiermit über einige diesbezügliche wichtige Änderungen unterrichten.

Das Oberverwaltungsgericht Münster (OVG NRW) hat am 17.12.2007 entschieden, dass die Abrechnung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung über den einheitlichen Frischwassermaßstab (Frischwasser = Abwasser) unzulässig ist. Damit hat das OVG NRW klargestellt, dass jede Stadt in NRW verpflichtet ist, die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung über eine gesonderte Gebühr, eben eine von der Schmutzwassergebühr getrennte Niederschlagswassergebühr, abzurechnen.

Die für die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr erforderlichen versiegelten Flächen wurden im April 2009 im Rahmen einer Befliegung fotografiert. Die bei der Befliegung gewonnenen Grundstücksdaten wurden in einen Lageplan übertragen, der den Grundstückseigentümern zusammen mit einem Informationsschreiben im Oktober 2009 zugesandt wurde. Im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens haben die Grundstückseigentümer dann bestimmt, welche der ermittelten versiegelten Flächen tatsächlich in die städtische Kanalisation entwässern.

Wegen der umfangreichen und zeitaufwändigen Vorarbeiten bis zur Einführung der getrennten Abwassergebühr musste die Abwassergebührenberechnung (Endabrechnung 2007, Vorausleistungserhebung 2008, Endabrechnung 2008 und Vorausleistungserhebung 2009) vorläufig noch auf der Grundlage der bisherigen Einheitsgebühr erfolgen.

Die Grundbesitzabgabenbescheide für die Jahre 2008 und 2009 sind deshalb in Bezug auf die Abwassergebührenerhebung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung/Neuberechnung erlassen worden. Die Abwassergebührenabrechnungen 2007 auf den Verbrauchsabrechnungen der Stadtwerke erfolgten allerdings so frühzeitig im Januar 2008, dass der Vorbehalt der Nachprüfung wegen des erst danach bekannt gewordenen Urteils des OVG nicht mehr angebracht werden konnte. Hier ist dann aber eine Neuberechnung für 2007 zugesichert worden, sofern es von den einzelnen Abwassergebührenzählern gewünscht werden sollte.

Nach Beschluss der Kalkulationen der getrennten Abwassergebühren und der Schaffung des Satzungsrechts durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 17.12.2009 mussten deshalb nun die provisorisch festgesetzten Abwassergebühren für die Jahre 2007 tlw., 2008 und 2009 neu berechnet und entsprechende Abgabenbescheide erlassen werden.

Konkret hat nun die Einführung der getrennten Abwassergebühr und der neue Abrechnungsmodus folgende Auswirkungen auf die Gebührenveranlagung:

I. Abwassergebühren für Frischwasserbezieher der Stadtwerke Olpe GmbH

Ab 2008 werden den Kunden der Stadtwerke nur noch die Schmutzwassergebühren über die Stadtwerke-Abrechnung in Rechnung gestellt, d.h., dass für 2008 und 2009 eine Vergleichsberechnung zwischen alter Einheitsgebühr und neuer Schmutzwassergebühr durchgeführt wurde. Im Regelfall bedeutet dies eine Erstattung auf den Verbrauchsabrechnungen für die Abwasser-

gebühren, da die neue Schmutzwassergebühr niedriger ausfällt, als die bisherige Einheitsgebühr.

Die Niederschlagswassergebühren werden nunmehr rückwirkend ab 2008 im Rahmen der vorliegenden Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Olpe erhoben. Insofern ist die für den Regelfall dargestellte Erstattung, die sich im Rahmen der Vergleichsberechnung über die Stadtwerke-Abrechnung ergeben hat, kein tatsächlicher beim Gebührenzahler verbleibender Geldbetrag, sondern er wird über diese Grundbesitzabgabenbescheide für Niederschlagsabwasserzwecke nahezu oder vollständig nach erhoben.

II. Abwassergebühren für Frischwasserbezieher der Wasserbeschaffungsverbände/Wassergenossenschaften (WBV/WG)

Den Kunden der WBV/WG werden in den Grundbesitzabgabenbescheiden ab 2007 und zukünftig neben den („neuen“) Niederschlagswassergebühren zudem die Schmutzwassergebühren in Rechnung gestellt. Im Gegenzug wird die durch eine Vergleichsberechnung ermittelte Differenz zwischen alter Einheitsgebühr und neuer Schmutzwassergebühr für die jeweiligen Veranlagungsjahre erstattet bzw. nach berechnet.

Sollten Sie weitere Fragen zu dem Thema bzw. Ihren Grundbesitzabgabenbescheiden haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes zu deren Beantwortung unter der Tel.Nr: 02761/831500 zur Verfügung. Konkrete Änderungsmitteilungen sollten unter folgender E-Mail-Adresse: grundbesitzabgaben@olpe.de unter Angabe von Kassenzeichen (KZ) und Einheitswertnummer (EW-Nr.) erfolgen. Änderungen bei anderen Grundbesitzabgaben können natürlich auch über diese Kontaktadresse beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserbetrieb
der Kreisstadt Olpe